

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

## Melitta Cafina Schnell- Entkalker

Druckdatum: 22.07.2014

Überarbeitet am: 07.07.2014

Seite 1 von 6

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

#### Angaben zum Produkt

**Handelsname:** Melitta Cafina Schnell- Entkalker  
**Artikelnummer:** 24721  
**Hersteller/Lieferant:**  
Firmenname : Melitta Professional Coffee Solutions GmbH & Co. KG  
Straße : Zechenstr. 60  
Ort : D-32429 Minden  
Telefon : 0571-5049-0  
Internet : www.melitta.de  
Auskunftgebender Bereich : ehs-bielefeld@stockmeier.de  
Notrufnummer : Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49-551-19240;  
Schweiz: Tox. Informationszentrum Zürich ,Telefon: +41 44 251 51 51;  
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43-14064343

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### Gefahrenbezeichnung:



Xi Reizend

#### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Kennzeichnungselemente nach CLP-Verordnung (1272/2008/EG)



Achtung

#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Einstufung (EG-Verordnung 1272/2008):

Hautreiz. 2; H315  
Augenreiz. 2; H319

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

## Melitta Cafina Schnell- Entkalker

Druckdatum: 22.07.2014

Überarbeitet am: 07.07.2014

Seite 2 von 6

Aqu. chron. 3; H412

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung:

<b>CAS-Nr. Bezeichnung</b>	5329-14-6 Amidosulfonsäure
<b>Identifikationsnummer(n)</b>	
<b>EINECS-Nummer</b>	226-218-8
<b>Indexnummer</b>	016-026-00-0

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

##### nach Einatmen

Nach Einatmen von Amidosulfonsäurestaub Frischluftzufuhr. Wasser zu trinken geben. Bei Beschwerden oder Unwohlsein Arzt aufsuchen.

##### nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

##### nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

##### nach Verschlucken

Kein Erbrechen auslösen. Viel Wasser oder Milch zu trinken geben. Arzt rufen.

##### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Bei oraler Aufnahme besteht Perforationsgefahr. Verdünnungstherapie wichtiger als der Versuch der Neutralisation. Bei Reizung der Atemwege Dexamethason-Therapie. Es besteht die Gefahr eines Glottis- und Lungenödems. Schockgefahr.

##### Folgende Symptome können auftreten

Brennen und Schmerzen der Augen, der Schleimhäute und der Atemwege. An feuchten Hautstellen Blasenbildung und Verätzung. Husten, Übelkeit und Atemnot. Bei oraler Aufnahme starke Leibschmerzen, Schock möglich.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### **Geeignete Löschmittel**

Brandbekämpfung auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Wässrige Lösung des Produktes reagiert mit unedlen Metallen unter Bildung von Wasserstoffgas. Stäube wirken ätzend auf Atemwege, Augen und Haut. Bei Erhitzung bis zur Zersetzung bilden sich giftige und ätzende Gase wie Schwefeldioxid, Ammoniak und nitrose Gase.

#### **Besondere Schutzausrüstung**

Siehe unter Punkt 8. Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

#### **Weitere Angaben**

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.  
Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.  
Bei auftretenden Stäuben Atemschutz tragen.

#### **Umweltschutzmaßnahmen**

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

## Melitta Cafina Schnell- Entkalker

Druckdatum: 22.07.2014

Überarbeitet am: 07.07.2014

Seite 3 von 6

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen und Reste mit Wasser abspülen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten Behältern aufnehmen und der Rückgewinnung oder der Entsorgung gemäß Punkt 13 zuführen. Neutralisationsmittel verwenden.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### Handhabung:

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Nur Originalgebinde verwenden.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.  
Staubbildung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Lagerung:

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und trocken lagern.  
Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.  
Behälter kühl und nicht zusammen mit starken Laugen lagern.  
Ungeeignete Werkstoffe: die meisten Metalle und Metallegierungen.

#### Klassifizierung nach Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV): -

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

**Zusätzliche Hinweise** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Einatmen von Staub vermeiden.

#### Atemschutz

Bei Staubbildung Atemschutz erforderlich.

#### Handschutz

Handschuhe - säurebeständig.

#### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Handschuhe aus Gummi. Handschuhe aus PVC, Naturkautschuk (Latex), Chloroprenkautschuk, Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk (Viton)

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

#### Körperschutz

Säurebeständige Schutzkleidung (Schürze aus Gummi, Gummistiefel).

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

## Melitta Cafina Schnell- Entkalker

Druckdatum: 22.07.2014

Überarbeitet am: 07.07.2014

Seite 4 von 6

<b>Form:</b>	fest
<b>Farbe:</b>	weiß
<b>Geruch:</b>	Geruchlos
<b>Zustandsänderung</b>	
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	205 (decomp.)°C
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	Nicht anwendbar
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich
<b>Zündtemperatur</b>	
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	> 200°C
<b>Dichte bei 20°C:</b>	2,12 g/cm <sup>3</sup>
<b>Schüttdichte bei 20°C:</b>	600 - 1300 kg/m <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C:</b>	213 g/l
<b>pH-Wert (10 g/l) bei 25°C:</b>	1,2
<b>Weitere Angaben:</b>	Molmasse: 97,1 g/mol.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung ab 200 °C.

#### Zu vermeidende Stoffe

Unedle Metalle, Laugen, Nitrite.

#### Gefährliche Reaktionen

Mit (konzentrierten) Laugen: heftige Neutralisations-Reaktion unter Wärmefreisetzung; als wässrige Lösung mit vielen Metallen starke Korrosion unter Bildung von Wasserstoffgas (Brand- und Explosionsgefahr); mit Nitriten Stickstoffentwicklung.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung Bildung von Schwefeldioxid SO<sub>2</sub>, Ammoniak NH<sub>3</sub> und nitrosen Gasen

#### Weitere Angaben

Beim Kochen einer wässrigen Amidosulfonsäurelösung entsteht Ammoniumhydrogensulfat.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### Akute Toxizität:

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

Oral LD<sub>50</sub> 2065 mg/kg (rat)

#### Primäre Reizwirkung:

**an der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.

**am Auge:** Reizwirkung

**Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Der Staub reizt sehr stark die Augen, die Atemwege und die Haut. Die wässrige Lösung wirkt ebenfalls stark ätzend. Bei oraler Aufnahme starke Reizwirkung im Verdauungskanal. Schädigung durch die Substanz beruht auf ihrem starken Säurecharakter.

### ABSCHNITT 12: Umweltspezifische Angaben

#### Ökotoxische Wirkungen

Keine Ökotoxikologischen Daten bekannt. Toxische Wirkung auf Wasserlebewesen ist nicht auszuschließen.

#### Aquatische Toxizität

LC 50 / 96 h 70,3 mg/l (Pimephales promelas)

**Bemerkung:** Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

## Melitta Cafina Schnell- Entkalker

Druckdatum: 22.07.2014

Überarbeitet am: 07.07.2014

Seite 5 von 6

### Allgemeine Hinweise

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.  
Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### Produkt

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

#### Empfehlung

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen.  
Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung, z. Bsp. Neutralisation übergeben.

#### Abfallschlüsselnummer

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

#### Europäischer Abfallkatalog

06 01 00 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren  
06 01 99 Abfälle, n.a.g.

#### Ungereinigte Verpackungen

**Empfehlung:** L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen! Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

**Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln

### ABSCHNITT 14: Transportvorschriften


- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- ADR/RID-GGVS/E Klasse: 8 (C2) Ätzende Stoffe
- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr(Kemler-Zahl): 80
- UN-Nummer: 2967
- Verpackungsgruppe: III
- Gefahrzettel 8
- Bezeichnung des Gutes: 2967 SULFAMINSÄURE
- Begrenzte Menge (LQ) LQ24
- Beförderungskategorie 3
- Tunnelbeschränkungscode E
- Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- IMDG/GGVSee-Klasse: 8
- UN-Nummer: 2967
- Label 8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

### Melitta Cafina Schnell- Entkalker

Druckdatum: 22.07.2014

Überarbeitet am: 07.07.2014

Seite 6 von 6

- **Verpackungsgruppe:** III
- **EMS-Nummer:** F-A,S-B
- **Marine pollutant:** no
- **Segregation groups** Acids
- **Richtiger technischer Name:** SULPHAMIC ACID
- **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**
- **ICAO/IATA-Klasse:** 8
- **UN/ID-Nummer:** 2967
- **Label** 8
- **Verpackungsgruppe:** III
- **Richtiger technischer Name:** SULPHAMIC ACID
- **UN "Model Regulation":** UN2967, SULFAMINSÄURE, 8, III

#### 15 Angaben zu Rechtsvorschriften

##### - **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

##### - **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**

Xi Reizend

##### - **R-Sätze:**

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

##### - **S-Sätze:**

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

##### - **Nationale Vorschriften:**

- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend.

#### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von

Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Siehe auskunftgebender Bereich

##### - **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage

of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

- \* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**

D-G